

Verein Zuger Jugendtreffpunkte: Beitragsanpassung/neue Leistungsvereinbarung

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 8. November 2005

Das Wichtigste im Überblick

Der Kanton leistete dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte bisher einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von rund CHF 250'000.00. Gemäss Kantonsratsbeschluss vom 2. Juni 2005 (erstes Paket Zuger Finanz- und Aufgabenreform) gewährt der Kanton ab dem Jahre 2006 keine Beiträge mehr an Jugendzentren. Damit der Verein Zuger Jugendtreffpunkte seine Leistungen annähernd im bisherigen Rahmen erfüllen kann, soll die Stadt Zug rund 2/3 des Kantonsbeitrages übernehmen. Der Beitrag der Stadt muss deshalb ab dem Jahre 2006 von bisher CHF 566'000.00 auf neu CHF 740'000.00 erhöht werden. Unter Berücksichtigung des Eigenkapitals und der Rückstellungen soll der Jahresbeitrag für die Jahre 2006 bis 2009 jedoch um je CHF 50'000.00 gekürzt werden. Gleichzeitig wird mit dem Verein eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 18. Dezember 2001 hat der Grosse Gemeinderat von Zug bei der Behandlung der Vorlage Nr. 1628 die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte (ZJT) genehmigt. In dieser Vorlage ist das Angebot des Vereins ausführlich beschrieben. Im Beschluss ist die Beitragshöhe nicht aufgeführt, da die Höhe des Kantonsbeitrages noch nicht feststand. In der Leistungsvereinbarung sind folgende Beiträge festgelegt:

- Geschäftsstelle/sozio-kulturelle Animation inklusive Projektfonds	CHF 240'000.00
- i45 inklusive Kultur	<u>CHF 310'000.00</u>
	CHF 550'000.00
- Jugendbeiz Chaotikum (neu: Podium 41)	<u>CHF 100'000.00</u>
Total	<u>CHF 650'000.00</u>

Die Beiträge können von der Stadt jährlich der Teuerung angepasst werden. Im Budget 2005 sind deshalb unter dem Konto 36520.12/2820, Verein Zuger Jugendtreffpunkte, CHF 566'000.00 und unter Konto 36520.19/2820, Jugendbeiz, CHF 100'000.00 enthalten. Der Beitrag an den Verein Zuger Jugendtreffpunkte für die Führung der Jugendbeiz wurde vom Grossen Gemeinderat am 27. Juni 2000 (GGR-Vorlage Nr. 1547) mit einem separaten Beschluss auf CHF 100'000.00 festgelegt. Der Beitrag an den Verein wird mit dem Budget festgelegt.

2. Beiträge öffentliche Hand

Gemäss Kantonsratsbeschluss vom 2. Juni 2005 leistet der Kanton im Rahmen des ersten Pakets der neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (ZFA) keine Beiträge mehr an Jugendzentren. Der Verein ZJT erhält somit im Jahre 2005 letztmals den Kantonsbeitrag in der Höhe von CHF 255'000.00. Mit Schreiben vom 31. März 2005 stellt der Verein ZJT deshalb das Gesuch um entsprechende Erhöhung des städtischen Beitrages. Der Verein möchte das bisherige Angebot annähernd aufrecht erhalten. Dazu wurden von den Verantwortlichen Szenarien ausgearbeitet (Zitat):

- Die Stadt übernimmt den ganzen Kantonsbeitrag von CHF 255'000.00 (optimal);
- die Stadt übernimmt CHF 200'000.00 (lebbar);
- die Stadt übernimmt CHF 150'000.00 (schwierig) oder
- die Stadt übernimmt CHF 100'000.00 (existenziell).

Mit einer um CHF 50'000.00 reduzierten Übernahme des Kantonsbeitrages sollte es möglich sein, die bisherigen Leistungen des Vereins weiterhin zu erbringen. Voraussetzung ist, dass die Gemeinde Baar (CHF 40'000.00) und die Kirchgemeinden (CHF 19'000.00) ihre Beiträge weiterhin leisten.

3. Finanzstatus des Vereins

Bei der Beurteilung des Gesuches wurde der Finanzstatus des Vereins überprüft. Gemäss Jahresrechnung 2004 ergeben sich ohne Jugendbeiz (Podium 41) folgende Kennzahlen:

Gesamtaufwand	CHF 1'048'559.00
Beiträge öffentliche Hand = rund 80 Prozent oder	CHF 841'208.00
Eigenkapital inkl. Rückstellungen (31.12.2004)	CHF 371'882.00
Liquide Mittel (Kassa, Banken, Postcheck (31.12.2004))	CHF 358'828.00

Rückstellungen von CHF 146'611.00 sind für Umstrukturierungen, Weiterbildung, Projekte, Reparaturen und diverses vorgesehen.

Die grossen Fluktuationen beim Personal führt zu temporären Vakanzen und zu Einsparungen bei den Personalkosten. Dadurch konnten geplante Projekte nicht oder erst später realisiert werden. Mit den Einsparungen wurden Rückstellungen gebildet.

4. Beitragsanpassung

Der Stadtrat hat die Beitragsleistung der Stadt an den Verein Zuger Jugendtreffpunkte an der Kerngeschäftssitzung vom 7. Juni 2005 diskutiert und schlägt vor, den Beitrag der Stadt ab dem Jahre 2006 um CHF 175'000.00 auf neu CHF 740'000.00 zu erhöhen. Das heisst, die Stadt übernimmt rund zwei Drittel des bisherigen Kantonsbeitrages. Der Beitrag soll für die Jahre 2006 bis 2009 bewilligt werden und wie bisher über das Budget an die Entwicklung der Teuerung angepasst werden können. Aufgrund der Liquidität des Vereins und der guten Eigenkapitalbasis (inklusive Rückstellungen) soll der jährliche Beitrag aber während vier Jahren um je CHF 50'000.00 reduziert werden. Die Reduktion darf nicht zu einem Leistungsabbau führen, vielmehr sind Eigenkapital und Rückstellungen abzubauen. Der Verein erhält zudem zukünftig keine zusätzlichen Beiträge mehr an kulturelle Veranstaltungen.

Der Beitrag an die Jugendbeiz Podium 41 soll unverändert CHF 100'000.00 pro Jahr betragen. Für die Jugendbeiz ist eine separate Rechnung zu führen. Quersubventionen durch den Verein sind nicht gestattet.

Der Verein ZJT hat sich mit Schreiben vom 29. September 2005 mit diesem Vorgehen einverstanden erklärt.

5. Leistungsvereinbarung

In Ziffer 2 des GGR-Beschlusses vom 18. Dezember 2001 wurde festgelegt, dass eine allfällige neue Leistungsvereinbarung dem Grossen Gemeinderat vor der Unterzeichnung zu unterbreiten ist. Dieses Vorgehen wurde gewählt, da zum Zeitpunkt des Abschlusses der Leistungsvereinbarung der Kantonsbeitrag noch nicht definitiv feststand. Gemäss geltender Praxis werden Leistungsvereinbarungen durch den Stadtrat abgeschlossen. Der Grosse Gemeinderat soll deshalb den Stadtrat ermächtigen, mit dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte eine neue Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Der jährlich wiederkehrende Beitrag wird durch den Grossen Gemeinderat bewilligt.

Die Leistungsvereinbarung vom 18. Dezember 2001 (GGR-Beschluss) musste überarbeitet und angepasst werden. Der unterschriftsreife Entwurf der neuen Vereinbarung ist Beilage dieser Vorlage.

Neben der Beitragsanpassung sind folgende wesentlichen Änderungen vorgesehen:

- Die vom Verein zu erbringenden Leistungen werden in Rahmenvorgaben definiert und mit einem Jahreskontrakt festgelegt.
- Im Jahreskontrakt wird der Beitrag pro Leistung definiert.
- Für Eigenkapital und Rückstellungen wird eine obere Grenze festgelegt.
- Die Stadt leistet keine Defizitbeiträge.
- Bei Verletzung der Leistungsvereinbarung sind Kürzungen oder Einstellung der Beitragsleistung sowie allenfalls Rückforderungen vorgesehen.
- Die Revisionsstelle muss institutionsunabhängig sein. Die Stadt kann zusätzliche Revisionsaufträge erteilen.
- Es erfolgt ein regelmässiges Leistungs- und Wirkungscontrolling aufgrund standardisierter Vorgaben und Messgrössen.

6. Wertung

Die in GGR-Vorlage Nr. 1628 vorgestellte Reorganisation der Vereinsstrukturen wurde realisiert und hat sich bewährt. Die Zusammenarbeit zwischen dem Verein ZJT und der Stadt hat sich positiv entwickelt. Die Stadt anerkennt die professionelle Jugendarbeit des Vereins und dankt allen Verantwortlichen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereins für die geleistete Arbeit.

7. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den jährlich wiederkehrenden Beitrag an den Verein Zuger Jugendtreffpunkte auf CHF 740'000.00 zu erhöhen,
- der Kürzung des Beitrages um je CHF 50'000.00 während der Jahre 2006 - 2009 zuzustimmen,
- den Stadtrat zu ermächtigen, den Beitrag jährlich der Teuerung anzupassen,
- den Stadtrat zu ermächtigen mit dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen.

Zug, 8. November 2005

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Entwurf Leistungsvereinbarung

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Josef Pfulg unter Telefon 041 728 21 06 zur Verfügung.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. **betreffend Verein Zuger Jugendtreffpunkte: Beitragsanpassung / neue Leistungsvereinbarung**

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1858 vom 8. November 2005:

1. Der jährliche Beitrag an den Verein Zuger Jugendtreffpunkte (ZJT) wird mit Wirkung ab 2006 auf CHF 740'000.00 erhöht.
2. Der Beitrag wird unter Berücksichtigung des Eigenkapitals und der Rückstellungen des Vereins ZJT für die Jahre 2006 bis 2009 um je CHF 50'000.00 reduziert.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Beitrag jeweils über das Budget der Teuerung anzupassen.
4. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen.
5. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Ulrich Straub, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: